



Kulturkommission des Kantons Kanton NW

Leitlinien Kulturkommission

Die Förderung der Kultur im Kanton Nidwalden ist im Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens (Kulturförderungsgesetz, KFG NG 321.1) geregelt. Für die Kulturförderung sind darin drei Instrumente vorgesehen, das Nidwaldner Museum, die Kantonsbibliothek und die Kulturkommission. Diese ist für die Förderung der Kultur «im engeren Sinne» (KFG Art. 5 und 6) zuständig. Die Kulturkommission richtet sich bei ihren Entscheidungen nach den vorliegenden Leitlinien.

1 Ziele der Kulturförderung

1.1 Kantonaales Leitbild 2035

Kulturelle Identität

Gelebte Tradition, Brauchtum und das vielfältige Kulturleben stiften Identität und bilden eine wichtige Basis für die Gestaltung der Zukunft. Wir sind gegenüber Veränderungen in der Gesellschaft offen. (Leitbild 2035, S. 4)

1.2 Strategische Stossrichtungen des Regierungsrates 2035

Kunst- und Kulturförderung

Das vielfältige Kunst-, Kultur- (und Sport)angebot, wie auch das Brauchtum und die Traditionen werden sowohl im professionellen als auch im Amateurbereich gefördert und weiterentwickelt.

1.3 Regierungsprogramm 2025-2028

Laienkultur und Brauchtum

Der Förderbedarf für die Laienkultur ist evaluiert, Fördermassnahmen sind geplant und umgesetzt.

Professionelles Kulturschaffen

Die im Kulturförderungsgesetz vorgesehenen Fördermassnahmen werden im bisherigen Rahmen umgesetzt.

2 Grundlagen der Kulturförderung

2.1 Kultur und Kunst

Kultur ermöglicht es Menschen, sich ihrer eigenen Identität bewusst zu werden die anderer besser zu verstehen.

Ausdrucksmittel und Formen der Kultur ermöglichen die Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen der Existenz.

Kunst ist Teil der Kultur.

Die Kunst spiegelt den Alltag und strebt gleichzeitig nach dem, was über das Alltägliche hinausgeht. Die künstlerische Freiheit ist die Grundlage dafür.

Laienkultur sichert die Teilhabe

Die Laienkultur basiert auf ehrenamtlicher Tätigkeit, sie soll möglichst niederschwellig zugänglich sein. Sie braucht Freiräume, Offenheit und punktuelle Unterstützung.

Brauchtum und die Traditionen schaffen Halt

Brauchtum und Traditionen sind wichtig für den Zusammenhalt einer Gesellschaft. Ihre Pflege braucht Freiraum und Offenheit für Entwicklung.

2.2 Kulturpolitische Ausgangslage

Nidwalden hat ein eigenständiges und reichhaltiges Kulturschaffen.

Im Kanton Nidwalden existiert eine grosse Vielfalt kultureller Äusserungen. Besonders in den Bereichen Musik, Theater, Literatur, bildende Kunst und Brauchtum bestehen lebendige Szenen.

Nidwalden ist Bestandteil des Kulturrums Zentralschweiz.

Nidwalden wird stark von der kulturellen Ausstrahlung und dem Sog der umliegenden städtischen Zentren beeinflusst. Den unaufhaltsamen Veränderungen wie Digitalisierung, Urbanisierung und Globalisierung muss der Kanton konstruktiv und offensiv begegnen.

2.3 Auftrag der Kulturförderung

Der Kanton unterstützt das Kulturschaffen und die Kulturvermittlung.

Der Kanton Nidwalden schafft Rahmenbedingungen für das Entstehen und Erhalten eines vielfältigen kulturellen Lebens und bewahrt das kulturelle Erbe.

Er ermöglicht der Bevölkerung den Zugang zu allen Sparten des kulturellen Schaffens.

Er arbeitet mit anderen öffentlichen und privaten Instanzen der Kulturpflege und -förderung zusammen.

Der Kulturdialog mit den entsprechenden Verantwortlichen der Nidwaldner Gemeinden wird regelmässig gepflegt.

3 Leitlinien der Kulturarbeit

Qualität gibt den Ausschlag.

Der Kanton Nidwalden gewährt ein vielfältiges und qualitativ überzeugendes kulturelles Angebot. Er stellt dazu die Infrastruktur und finanziellen Mittel bereit. Die Entscheidungsträger der Kulturpolitik sind sich bewusst, dass ihre Qualitätsurteile immer auch eine subjektive Werthaltung darstellen.

Talente werden gefördert.

Nidwalden fördert künstlerische Talente, deren Arbeit in die Zentralschweiz oder darüber hinaus ausstrahlt. Die Förderung zielt grundsätzlich auf das tendenziell Neue. Im Zentrum steht immer die überzeugende Qualität.

Vergangenheit und Gegenwart bedingen einander.

Der Kanton Nidwalden pflegt und sichert die über das Gestern und Heute hinausweisenden materiellen und immateriellen Kulturgüter. Gleichzeitig fördert er die Entstehung von Neuem für die Entwicklung und Bewahrung einer lebendigen Kulturregion.

Die Öffentlichkeit hat Zugang zum Kulturschaffen.

Der Kanton bietet einem interessierten Publikum den Zugang zum kulturellen Erbe und neuen Entwicklungen. Er fördert das Verständnis für alle Sparten der Kultur. Er unterhält oder unterstützt Institutionen und Programme zu deren Vermittlung.

Kunstschaffende stehen im Austausch mit der Welt.

Der Kanton Nidwalden sorgt dafür, dass einheimische Künstlerinnen und Künstler sich am Schaffen in der Welt messen und bilden können. Er fördert deren Arbeit mit Preisen und Werkbeiträgen. Er unterhält und erweitert eine Sammlung von für den Kanton relevanten kulturhistorischen und künstlerischen Werken.

Kulturförderung verlangt Zusammenarbeit und Vernetzung.

Öffentliche Kulturförderung, Mäzenatentum und privates Sponsoring verfolgen unterschiedliche Ziele. Der Kanton Nidwalden pflegt die Zusammenarbeit mit den anderen in der Kulturförderung Tätigen, insbesondere mit den in Nidwalden aktiven Kulturstiftungen. Kulturschaffende werden beim Erschliessen alternativer Finanzquellen und Vermittlungsmöglichkeiten beraten und unterstützt.

4 Massnahmen der Kulturförderung

4.1 Fördergefässe:

Projektförderung Gesucheingabe

Die Kulturkommission entscheidet an fünf Sitzungen im Jahr über Projektgesuche.

Laienkulturvereine

Laienkulturvereine können Gesuche für Projekte eingeben, die einen künstlerischen Mehrwert anstreben und die das Vereinsbudget für Projekte deutlich übersteigen, beispielsweise der Beizug von professionellen Kulturschaffenden, das Erarbeiten eines Theaterstücks oder eine Auftragskomposition. Die Gesuche werden nach den folgenden Kriterien beurteilt: Innovation, Relevanz, Nachhaltigkeit, Breitenwirkung und Eigenmittel. Ein Verein kann pro Jahr ein Projekt dieser Art eingeben.

Atelier in New York

Zusammen mit den Kantonen ZG, SZ, UR und OW schreibt NW alle drei Jahre ein Atelierstipendium für Kunstschaftende aller Sparten aus.

Atelier in Berlin

Zusammen mit den Kantonen LU, SZ, UR, GL und OW schreibt NW alle drei Jahre ein Atelierstipendium für Kunstschaftende aller Sparten aus.

Werkbeiträge

Jährlich werden Werkbeiträge für alle Sparten ausgeschrieben.

NOW

Die Kunstaussstellung NOW ist ein mehrteiliges Förderprojekt zur Bildenden Kunst gemeinsam mit Obwalden. Im Dreijahrsrhythmus findet eine Übersichtsausstellung NOW und im Folgejahr die Auswahlausstellung NOW statt. In der Auswahlausstellung wird der Unterwaldner Preis für bildende Kunst vergeben.

Literaturwettbewerb

Zusammen mit den anderen Zentralschweizer Kantonen wird als Zentralschweizer Literaturförderung alle zwei Jahre ein Literaturwettbewerb ausgeschrieben.

Theatertextwettbewerb

Zusammen mit den anderen Zentralschweizer Kantonen wird alle zwei Jahre ein Theaterwettbewerb ausgeschrieben.

Filmförderung

Der Kanton Nidwalden ist Mitglied der Zentralschweizer Filmförderung.

Werkjahr der Frey-Näpfli Stiftung

Der Kanton Nidwalden schreibt gemeinsam mit der Frey-Näpflin-Stiftung alle zwei bis drei Jahre ein Werkjahr für bildende Kunst aus.

4.2 Preise:

Nidwaldner Kulturpreis

Die Kulturkommission vergibt den Nidwaldner Kulturpreis.

Nidwaldner Kulturförderpreis

Die Kulturkommission vergibt den Kulturförderpreis.

4.3 Projekte:

Kunstdenkmäler des Kantons Nidwalden

Die "Kunstdenkmäler des Kantons Nidwalden" werden zusammen mit der Schweizerischen Gesellschaft für Kunstgeschichte überarbeitet.

Kulturforum

Die Kulturkommission lädt alle Interessierten regelmässig zum Austausch ein.

4.4 Dienstleistungen:

Inventar Kunst im öffentlichen Raum

Das Inventar wurde im Auftrag des Amtes für Kultur, Kanton Nidwalden, erstellt.

Kulturjournal

Zusammen mit der Kulturförderung des Kantons Obwalden wird zweimal jährlich über aktuelle Themen informiert.

aktualisiert 05.09.2025